

1. Änderung der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Klettbach

vom 25.04.2006

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in der Sitzung am 25.04.2006 die 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Die Geschäftsordnung vom 26.10.2004, Inkraft getreten am 26.10.2004, wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 1 Buchstabe b und c erhält folgende Fassung:

- a) den Ausschuss für Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung (ADG), bestehend bis zu 9 Mitgliedern – dem Bürgermeister, 4 weiteren Gemeinderatsmitgliedern **und bis zu 4 vom Gemeinderat hinzu berufenen sachkundigen Bürgern**
- b) den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Tourismus und Soziales (KSA), bestehend bis zu 9 Mitgliedern – dem Bürgermeister, 4 weiteren Gemeinderatsmitgliedern **und bis zu 4 vom Gemeinderat hinzu berufenen sachkundigen Bürgern.**

§ 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Klettbach tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 25.04.2006 in Kraft.

Klettbach, den 25.04.2006
Gemeinde Klettbach


Ralph Triebel
Bürgermeister

(Siegel)